



Beteiligungsarchiv – Erste Gebietsgliederung

Inhalt

1. Informationen zum Entwurf.....	3
Wie entstand die erste Gebietsgliederung?	3
Fragen und Informationen zu den drei Zonen und den dabei berücksichtigten Kriterien.....	3
Was ist die Kernzone?	3
Was bedeuten die einzelnen Kernzonen?	4
Was ist die Entwicklungszone?	5
Was ist die Managementzone?	6
Gesetzlich festgelegte, dauerhafte Managementzone.....	6
Gründenmanagement	7
Einbeziehung existierender Schutzgebiete	7
Sichtbarkeitspuffer	7
Waldmanagement.....	8
Abschließende Arrondierung	9
2. Informationen zum Ablauf.....	10
Wer hat an der ersten Gebietsgliederung mitgewirkt?	10
Fragen zum Mitwirkungsprozess und dem Ablauf der Bürgerbeteiligung	10
Was waren die wichtigsten Schritte bei der Erstellung des Gliederungskonzeptes?	10
Was ist der Nationalparkplan?	11
Wer steht hinter dem Nationalpark Schwarzwald?.....	12
Was ist der Nationalparkrat?	13
Was ist der Nationalparkbeirat?.....	13
Was ist die AG „Erste Gebietsgliederung“?.....	13
Worum geht es beim Online-Dialog zur ersten Gebietsgliederung?	14
Wie und wann kann ich mich beteiligen?	14
Wie wird mit den Ergebnissen umgegangen?	15
Wer kann mitmachen?.....	15
Wer moderiert den Online-Dialog?	15
2 Ergebnisse	16
2.2 Beschlossene Gebietsgliederung	17



2.3	Die Anmerkungen.....	17
2.4	Statistische Auswertung des Online-Dialogs	17



START INFORMATIONEN HINWEISE ANSEHEN

1. Informationen zum Entwurf

Video zur Entstehung des Grobentwurfs (siehe **Anhang 1: Herleitung Gebietsgliederung**)

Karte des 1. Entwurfs der Gebietsgliederung (siehe **Anhang 2: Zonierung Entwurf 11-2014**)

Wie entstand die erste Gebietsgliederung?

Jeder Nationalpark wird per Gesetz in verschiedene Zonen unterteilt. Der überwiegende Teil des Nationalparks, die Kernzonen, soll sich dabei so unberührt wie möglich entwickeln. Gleichzeitig sollen aber die angrenzenden Waldbesitzer keinen Nachteil vom Nationalpark haben. Deshalb gibt es per Gesetz eine „Pufferzone“ um die Kerngebiete herum. In denen sorgt der Nationalpark dafür, dass z.B. der Borkenkäfer bekämpft und das Schalenwild kontrolliert wird, damit die anliegenden Wälder nicht beschädigt werden. Diese Maßnahmen erfordern menschliche Eingriffe in den Wald, weshalb sie nicht zur Kernzonen gezählt werden können.

Für die Abgrenzung der Gebiete im Nationalpark Schwarzwald ist die Nationalparkverwaltung wie folgt vorgegangen: Als erster Schritt wurden fachliche Kriterien festgelegt. Diese ergaben sich unter anderem aus Vorgaben des Nationalparkgesetzes oder des Naturschutzes. Dann ging es an die konkrete Zonierung. Hier diente der Kriterienkatalog als Leitschnur zur Ermittlung der Kernzone. Schritt für Schritt konnte das Gebiet des Nationalparks auf die nun vorliegenden Flächen der Kernzonen reduziert werden. Das Video veranschaulicht diesen Prozess anhand der Karte. Auch die anderen Zonen des Nationalparks wurden dadurch ermittelt. Auf dieser Seite erfahren Sie mehr darüber, was die Zonen des Nationalparks im Einzelnen bedeuten und was hinter den Zonierungskriterien genau steckt.

Fragen und Informationen zu den drei Zonen und den dabei berücksichtigten Kriterien

Was ist die Kernzone?

Die **Kernzone** ist der Ausdruck für das Gebiet, in der sich die Natur „frei entfalten“ kann – das bedeutet, die Natur soll sich in dieser Zone möglichst unbeeinflusst entwickeln (Prozessschutz), was einen zentralen Aspekt in einem Nationalpark darstellt.

In der Kernzone kann die Natur Natur sein. Sie wird dort sich selbst überlassen. Eingriffe durch den Menschen, wie etwa durch Forstwirtschaft, sind in der Kernzone untersagt. Besucher*innen des Nationalparks können diese Gebiete auf ausgewiesenen Wegen betreten und durchqueren. Im Entwurf zur Gebietsgliederung umfassen die Kernzonen eine Fläche von 3.300 Hektar. Das sind



rund 33 Prozent der gesamten Fläche des Nationalparks. In den nächsten 30 Jahren wird die Kernzone Stück für Stück ausgeweitet werden, sodass am Ende rund drei Viertel der Fläche des Nationalparks Schwarzwald zur Kernzone zählen wird. Diese Ausweitung wird durch internationale Richtlinien für Nationalparks vorgeschrieben (von der [IUCN](#)). Im vorliegenden Gliederungsentwurf werden insgesamt vier Kernzonen ausgewiesen. Dies sind die Waldgebiete Plättig und Hoher Ochsenkopf/Nägeliskopf im Norden sowie die Bereiche Wilder See/Kleemüsse in der Mitte und Buhlbachsee/Hechlkopf im Süden des Nationalparks

Was bedeuten die einzelnen Kernzonen?

Kernzone Plättig: Diese nördlichste Kernzone ist geprägt von Buchen- und Tannenwäldern. Die Fichte spielt mit Ausnahme des südlichen Teils der Kernzone (Bereich Mittel- und Vorfeldkopf) eine eher untergeordnete Rolle. Dieser Kernzonenvorschlag wurde schon im Vorfeld der Einrichtung des Nationalparks von der Stadt Baden-Baden für den von ihr in die Kulisse eingebrachten Flächenanteil formuliert. Die Nationalparkverwaltung hat den Vorschlag der Stadt Baden-Baden bei der Zonierung übernommen und hält die Fläche wegen des geringen Fichtenanteils und der hohen Naturnähe (Buchen, Tannen) als Kernzone für sehr geeignet.

Kernzone Hoher Ochsenkopf: Schwerpunkt dieser Kernzone ist der 1970 ausgewiesene ehemalige Bannwald "Hoher Ochsenkopf" mit den umliegenden Schonwäldern. Dieses Gebiet wird um die anschließenden Gipfellagen des naturschutzfachlich sehr hochwertigen Nägelisrücken bis zum Nägeliskopf erweitert. Die gesamte Zone hat bereits jetzt vom Hohen Ochsenkopf bis zum Nägeliskopf einen ausgesprochenen Wildnis-Charakter und gehört mit zu den am wenigsten erschlossenen Gebieten im Nationalpark Schwarzwald. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind vor allem die dort bestehenden Vorkommen von Spechten, darunter auch der seltene Dreizehenspecht und die Kleineulen (Sperlings- und Raufußkauz), bedeutsam. Zudem weist das Gebiet bereits jetzt einen hohen Totholzanteil und eine reiche Vielfalt holzbewohnender Insekten auf.

Kernzone Wilder See/ Huzenbacher See: Herzstück dieser Kernzone ist der 1911 ausgewiesene Bannwald Wilder See. Diese größte Kernzone bildet das Herzstück des Nationalparks und ist zentral vom Ruhenstein und Schliffkopf, aber auch vom Schönmünz- und Murgtal aus erreichbar. Naturschutzfachlich ist dieses Gebiet von hochwertigen, naturnahen Waldgebieten geprägt. Zudem umfasst es natürliche Bachläufe, Waldmoore, Hangmoore, Missen und zahlreiche naturschutzfachlich sehr hochwertige und bisher nicht oder nur kaum erschlossene Kare und Steilhänge. Im Bereich dieser Kernzone leben die meisten Dreizehenspechte des Nordschwarzwaldes und man findet hier auch mit die größten Populationen von Sperlings- und Raufußkäuzen im Nationalpark. Zudem besitzt der Bereich um den Wilden See die höchste bekannte Vielfalt an Käferarten und Pilzen im gesamten Nordschwarzwald und ist damit aus Sicht der Forschung sehr attraktiv. Die Wälder dieser Kernzone bieten bereits jetzt an zahlreichen Stellen die Möglichkeit für Wildnis-Erleben durch



ein gut ausgebautes Netz von Wanderwegen und Pfaden, das in Zukunft noch optimiert werden kann.

Kernzone Buhlbachsee/Hechliskopf: Diese Kernzone im Südteil umfasst das naturschutzfachlich wertvolle Kar des Buhlbachsees und erstreckt sich nach Süden über die Gipfel des Sperberharts, des Rappenbergs und des Hechliskopfes bis hin zum steil abfallenden Kar und Schriff des Bärenfelsens. Diese Kernzone im südlichen Teil ist leicht von mehreren Punkten der Schwarzwaldhochstraße und vom Murgtal aus erreichbar und dadurch auch für die Umweltbildung sehr interessant. In der Nähe der Kernzone liegt unter anderem der Lotharpfad. Mit dem Buhlbachsee und seinen Karwänden umfasst diese Kernzone einen der naturschutzfachlich wertvollsten Kare des gesamten Schwarzwaldes. Interessant ist das Gebiet auch aufgrund seiner bekannten Vielfalt an Ameisen-Arten. Die Wälder beherbergen eine gute Kleineulen-Population (Sperlingskauz/Raufußkauz), eine hohe Singvogel-Vielfalt (mit einigen sehr seltenen Arten wie Ringdrossel, Wendehals und Weidenmeise) und zahlreiche Schwarzspechte, aber auch Dreizehenspechte. Das Gebiet des Hechliskopfes mit dem anschließenden, steil abfallenden Bärenfelsen gehört zu einem der natürlichsten Waldgebiete im gesamten Nationalpark. Während der Hechliskopf einen sehr naturnahen, vermoorten Hochlagen-Fichtenwald aufweist, zeichnet sich der Bärenfelsen durch einen sehr alten, bisher kaum bewirtschafteten Mischwald mit einigen der ältesten Baumindividuen des Nationalparks und einer hohen Vielfalt an Gefäßpflanzen und Pilzen aus. Die quellüberrieselten Schriffe beherbergen zudem auch eine sehr hohe Vielfalt an Moosen und Flechten und sind für die Forschung zur Artenvielfalt des Nationalparks von herausragender Bedeutung.

Was ist die Entwicklungszone?

Bei der Entwicklungszone handelt es sich um eine Fläche, die spätestens nach 30 Jahren in Kernzone umgewandelt wird. Bis dahin können hier unterschiedliche Maßnahmen ergriffen werden, um den Wald in Richtung zu mehr Naturnähe zu entwickeln.

Die Entwicklungszone besteht aus Gebieten, die aktuell noch nicht der Natur überlassen und in Kernzone umgewandelt werden sollen. Im Gliederungsentwurf nimmt diese Zone rund 4600 Hektar ein, das entspricht etwa 46 Prozent der Gesamtfläche des Nationalparks. In einem in Zukunft noch genauer auszuarbeitenden Stufenplan werden diese Flächen nach und nach in Kernzonen umgewandelt, wofür laut Gesetz maximal 30 Jahre zur Verfügung stehen. Je nach Lage der Entwicklungszone können dabei unterschiedliche Ziele verfolgt werden wie Maßnahmen des Waldmanagements (z.B. Erhaltung oder auch Förderung von Tanne und Buche), präventives Borkenkäfer-Management bei hohem Fichtenbestand und die Optimierung der Fläche für das Wildtiermanagement. Ziel ist es dabei, einen graduellen und harmonischen Übergang von den dauerhaften Managementflächen zu den Kernzonen herzustellen. Eine wichtige Maßnahme im Bereich der



START INFORMATIONEN HINWEISE ANSEHEN

Entwicklungszone stellt zudem auch die Einrichtung von größeren Auerhuhn-Schutzgebieten dar, wo die Pflege und Optimierung des Habitats gemäß dem Aktionsplan Auerhuhn weiter möglich ist. In solchen Bereichen kann dann später entschieden werden, ob die Flächen in die Kernzone entlassen werden sollen oder ob die Einrichtung einer dauerhaften Pflegezone (ähnlich der Grinden) sinnvoll ist.

Was ist die Managementzone?

Rund ein Viertel der Fläche des Nationalparks ist dauerhaft Managementzone. Hier wird der Mensch weiterhin pflegend und lenkend eingreifen, auch über den 30-Jahres-Zeitraum hinaus.

In der Managementzone werden alle Gebiete zusammengefasst, die sich nicht dafür eignen, dauerhaft der Natur überlassen zu werden, weil sie zum Erhalt des Zustandes ständig gepflegt werden müssen. Das sind etwa Bereiche, in denen sich empfindliche Lebensräume bedrohter Tierarten befinden, die geschützt werden müssen. Ein Beispiel dafür sind etwa die Grindenflächen des Nationalparks. Folglich muss die Managementzone zum Schutz von Arten und Lebensräumen der kontinuierlichen Waldentwicklung durch den Menschen zugänglich sein.

Die Managementzone erfüllt aber auch eine Schutzfunktion gegenüber benachbarten Wäldern. In den Managementzonen liegt der Schwerpunkt der Arbeiten der Nationalparkverwaltung auf dem Borkenkäfermanagement, um benachbarte Privat- und Kommunalwälder zu schützen. Ein 500 Meter breiter Pufferstreifen an ihren Außenrändern soll die Ausbreitung des Borkenkäfers verhindern. Im aktuellen Entwurf umfasst die Managementzone etwa 2100 Hektar Wald- und Heidefläche, was zirka 21 Prozent der Gesamtfläche des Nationalparks darstellt.

Gesetzlich festgelegte, dauerhafte Managementzone

Im Gesetz zum Nationalpark Schwarzwald ([Nationalparkgesetz](#)) ist eine sogenannte Pufferzone angrenzend an den Kommunal- und Privatwald vorgeschrieben (§7, Absatz 3 – Nationalparkgesetz). Diese Zone ist mindestens 500 Meter breit und befindet sich an den Außengrenzen des Nationalparks. Dieser dauerhafte Pufferstreifen spielt eine wichtige Rolle bei der Kontrolle des Borkenkäfers. Durch ein intensives Borkenkäfermanagement soll der angrenzende Wirtschaftswald vor einer Ausbreitung des Borkenkäfers aus dem Nationalpark geschützt werden. Aufgrund ihrer Schutzfunktion können in der Pufferzone dauerhaft Maßnahmen durchgeführt werden. Sie wird auch langfristig nicht Teil der Kernzone werden. Teilweise liegt die Pufferzone auch außerhalb des Nationalparkgebietes. Dieser Schutzstreifen wird in gleicher Weise von den unteren Forstbehörden der Landkreise überwacht. Sind Bäume vom Borkenkäfer befallen, werden sie sofort aufgear-



beitet. So ist sichergestellt, dass angrenzende Kommunal- und Privatwälder durch einen Schutzstreifen nicht direkt an die Kernzone angrenzen.

Grindenmanagement

Die offenen Grindenflächen sind wertvolle Lebensräume für mehrere seltene Tier- und Pflanzenarten. Dazu zählen beispielsweise bedrohte Vogelarten wie der "Wiesenpieper" und seltene Insektenarten wie die "Alpine Gebirgsschrecke". In den letzten Jahren sind diese Offenland-Lebensräume zunehmend verschwunden und vom Wald zurückerobert worden, weil die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen nicht mehr wirtschaftlich genug waren. Im Nationalpark sollen einige dieser Flächen nun wieder in den historischen Zustand zurückversetzt und wieder vernetzt werden. Dazu braucht es jedoch die Pflege des Menschen, indem die Flächen von aufwachsenden Bäumen frei gehalten werden. Diese Flächen können dann durch Schafe und Rinder wieder beweidet werden. In den nächsten Jahren soll so ein zusammenhängendes System von Grindenflächen im Nationalpark erhalten und die Bedingungen für die dort lebenden seltenen Arten verbessert werden.

[Mehr Informationen zu den Grindenflächen im Nationalpark.](#)

Einbeziehung existierender Schutzgebiete

Ein wichtiger Schritt bei der ersten Gebietsgliederung war die Integration von Waldgebieten, die schon bisher mit einem Schutzstatus belegt waren. Diese Gebiete konnten sich schon bisher bereits an vielen Stellen ungestört vom Menschen entwickeln und eignen sich daher schon jetzt für eine Ausweisung als Kernzone. Dies sind allen voran Bann- und Schonwälder, aber auch besondere Biotopflächen wie die Karwände oder Naturschutzgebietsflächen. Hinzugenommen wurden zudem die sehr wertvollen Steilhänge und Wälder mit einem hohen Anteil naturnaher Baumarten. Besonders berücksichtigt wurden hier Mischwälder aus Tannen und Buchen. Außerdem wurden alle Bereiche über 900 Metern als potentielle Kernzone identifiziert, deren naturnahe Wälder schon jetzt natürliche und sich frei entwickelnde, standorttypische Vegetation aufweisen. In diesen Gebieten wurde auch bisher schon meist eine extensive Waldwirtschaft betrieben.

Sichtbarkeitspuffer

Da es in der Bevölkerung Bedenken gegenüber der Sichtbarkeit der Kernzonen von angrenzenden Ortschaften gibt, wurde ein Sichtbarkeitspuffer eingerichtet. Dieser sorgt dafür, dass der größte



Online-Dialog zur ersten Gebietsgliederung

Nationalpark
Schwarzwald



START INFORMATIONEN HINWEISE ANSEHEN

Teil der Kernzonen von den umliegenden Siedlungsbereichen in der Nachbarschaft des Nationalparks aus nicht direkt sichtbar sind.

Waldmanagement

Die Naturnähe von Waldbeständen innerhalb des Nationalparks war für eine Zuweisung zur Kernzone ein weiteres prägendes Kriterium. Durch die Einrichtung eines Entwicklungsnationalparks können in den nächsten 30 Jahren naturferne Wälder in die Lage versetzt werden, sich aus sich selbst heraus zeitnah wieder zu naturnahen Wäldern zu entwickeln. Daher werden einige solcher Flächen derzeit noch nicht sofort als Kernzonenbereiche ausgewiesen. Denn Ziel ist es durch sinnvolle Maßnahmen des Waldmanagements noch eine Verbesserung, etwa für den Lebensraum des Auerwilds, zu ermöglichen, bevor die Flächen dann ebenfalls in die Kernzone entlassen werden.

Borkenkäfermanagement

Der Borkenkäfer im Nationalpark stellt einen Teil der Biodiversität dar und bildet mit der Baumart Fichte eine Zweckgemeinschaft. Durch das Absterben der Fichte, welche der Borkenkäfer primär befällt, entstehen neue Strukturen in unseren Wäldern, die denen sich Lebensräume für viele seltene Tier- und Pflanzenarten bilden. Soll aber der Anteil schattenertragender Mischbaumarten wie die Tanne oder die Buche in einem Übergangszeitraum aktiv erhöht oder begünstigt werden, kann es sinnvoll sein, die Schattenwirkung des Waldes übergangsweise aktiv zu erhalten. Denkbar ist hier ein Borkenkäfermanagement, um den großflächigen Befall durch Borkenkäfer außerhalb der Kernzone bereits frühzeitig zu verhindern. Wälder in denen naturfern hohe Fichtenanteile vorhanden sind und Mischbaumartenanteile noch gefördert werden sollen, wurden deshalb, wo möglich, vorerst aus der Kernzone ausgegliedert.

Auerhuhn

In einigen Bereichen sollen gesonderte Auerhuhn-Schutzbereiche (Habitat) eingerichtet werden, in denen der Lebensraum dieser seltenen Vögel gezielt gefördert werden kann. Diese Schutzbereiche sind Teil des für den ganzen Schwarzwald gültigen Aktionsplans Auerhuhn. Darin wurden Waldflächen im Schwarzwald bestimmt, in denen die zurzeit bedrohten Auerhühner besonders geschützt und gefördert werden sollen. Um einen Übergang von diesen menschlich geschaffenen zu natürlichen Lebensraumstrukturen sicherzustellen, sind Pflegemaßnahmen notwendig, weshalb diese Flächen zunächst nicht zur Kernzone gezählt werden können.

Wildtiermanagement



Wichtigste Aufgabe des Wildtiermanagements im Nationalpark ist es, den Schalenwildbestand (Hirsch, Reh, Wildschwein) so zu regulieren, dass von ihm keine Gefahr für die angrenzenden Wälder ausgeht. Da große Wildtiere wie z.B. der Hirsch in sehr kurzer Zeit sehr weite Strecken zurücklegen können, reicht ein schmaler Pufferstreifen nicht aus um dies zu gewährleisten. Aus diesem Grund wird in den nächsten zwei bis drei Jahren die Regulation von Hirsch, Reh und Wildschwein noch auf der gesamten Fläche des Nationalparks erfolgen. Gleichzeitig wird das Wildtiermanagement in diesem Zeitraum so weiter entwickelt, dass es möglich sein wird, in der Kernzone die Bejagung auf einige wenige Tage im Jahr zu beschränken, damit die Tiere ihre Ruhe haben und auch für den Waldbesucher wieder sichtbar werden.

Waldentwicklung

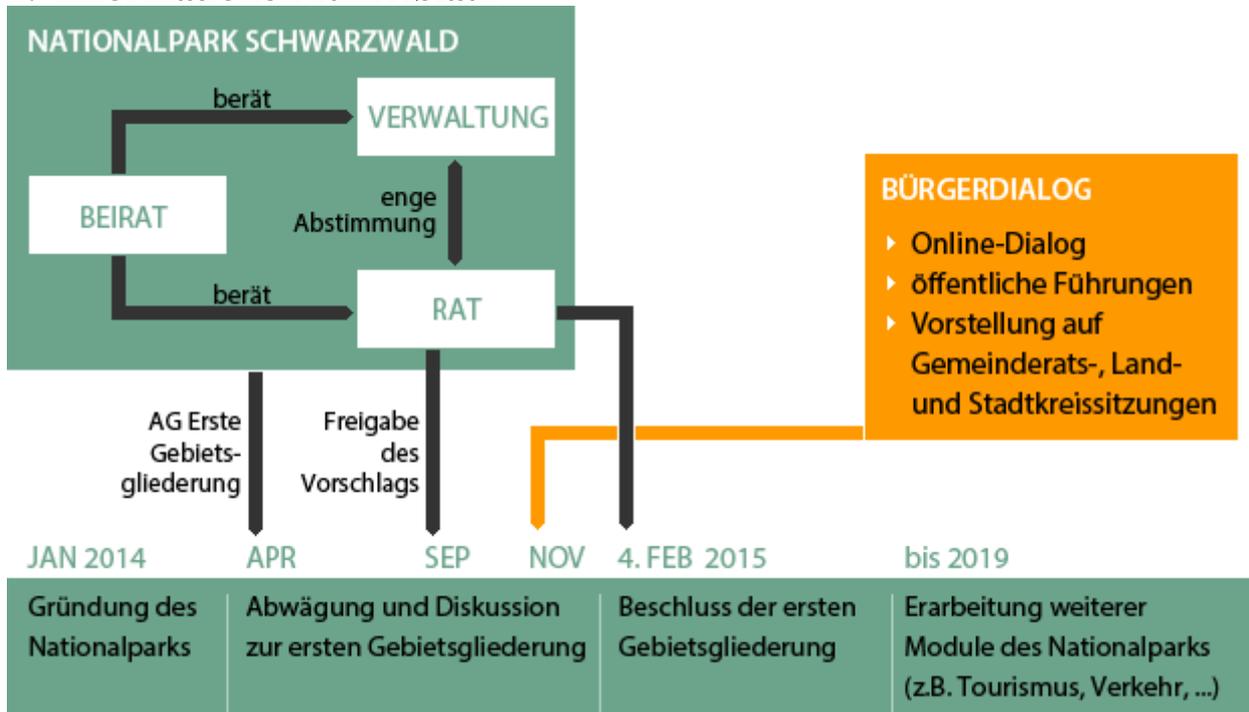
Einschläge zur Waldentwicklung in den Entwicklungszonen werden noch nicht durchgeführt. Wie Holzeinschlag in Zukunft im Nationalpark stattfinden soll, wird im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung der Entwicklungs- und Managementzone im Modul "Zonierung" des Nationalparkplanes zu einem späteren Zeitpunkt geklärt.

Abschließende Arrondierung

Nach Anwendung aller obigen Kriterien ergab sich zunächst ein erster Zuschnitt der potentiellen Kernzone. Abschließend wurden die Grenzen dieser Zonen an erkennbaren und im Gelände nachvollziehbaren Merkmalen wie etwa Wegen, Bächen oder Abteilungslinien orientiert (Arrondierung). Eine kleinteilige Zerstückelung der Zonen (Schweizer-Käse-Effekt) wird dadurch vermieden.



2. Informationen zum Ablauf



Wer hat an der ersten Gebietsgliederung mitgewirkt?

Die erste Gebietsgliederung ist ein wichtiger Schritt bei der Einrichtung des Nationalparks Schwarzwald. Aus diesem Grund gibt es im [Nationalparkgesetz](#) einen eigenen Paragraphen dazu (vgl. §7 NLPG, Gebietsgliederung). Hier ist geregelt, dass die erste Gebietsgliederung des Nationalparks – gegliedert in Kern-, Entwicklungs- und Managementzone – innerhalb des ersten Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes erfolgen muss. Ziel der Gebietsgliederung ist die Grenzziehung der einzelnen Kernzonen. Bis zum ersten Gliederungsentwurf war es ein langer und intensiver Diskussionsprozess zwischen den unterschiedlichsten Gremien des Nationalparks und lokalen Akteuren. Wie dieser Erarbeitungsprozess genau abgelaufen ist, was der aktuelle Online-Dialog soll und wann wieder Bürger*innen beteiligt werden, hier finden Sie die Antworten.

Fragen zum Mitwirkungsprozess und dem Ablauf der Bürgerbeteiligung

Was waren die wichtigsten Schritte bei der Erstellung des Gliederungskonzeptes?

Zur Erstellung des ersten Gliederungsentwurfs wurden bereits im April 2014 mit den erforderlichen Vorarbeiten durch die Nationalparkverwaltung begonnen. Dazu wurden zunächst das [Natio-](#)



START INFORMATIONEN HINWEISE ANSEHEN

[nalparkgesetz](#), die Arbeitsprotokolle der regionalen Arbeitskreise sowie das Gutachten zum potentiellen Nationalpark Nordschwarzwald (siehe **Anhang 3: Gutachten pwc**) intensiv analysiert.

Parallel dazu fanden Geländeexkursionen der zuständigen Gremien, also des Nationalparkrates und des Nationalparkbeirates, in den betreffenden Waldgebieten statt. In den anschließenden Gremiensitzungen sind dann die Kriterien der Gliederung (siehe **Anhang 4: Kriterien 1. Gebietsgliederung und Anhang 14: Herleitung Kriterien**) sowie die Form der begleitenden Bürgerbeteiligung diskutiert und festgelegt worden.

Außerdem wurde dort entschieden, die Arbeitsgruppe „Erste Gebietsgliederung“ ins Leben zu rufen. Die AG bestand aus Fachexperten des Beirats, weitere vom Rat entsandte regionale Fachexperten sowie Vertreter*innen der Nationalparkverwaltung. In mehreren Arbeitsgruppensitzungen hat die AG dann einen Vorschlag zur ersten Gebietsgliederung diskutiert und erarbeitet.

In der Sitzung des Nationalparkrats am 18. September 2014 wurde schließlich der hier erarbeitete Vorschlag zur ersten Gebietsgliederung für die Diskussion freigegeben. Damit fiel der Startschuss zur Kommunikation nach außen. Die Bevölkerung wurde über die Presse informiert und der Bürgerbeteiligungsprozess zur Gebietsgliederung im Internet und Vor-Ort wurde gestartet.

Zur Ausgestaltung der einzelnen Zonen sind in den nächsten Jahren weitere umfangreiche Erarbeitungsprozesse geplant. Neben Experten und der Fachöffentlichkeit sollen dabei erneut die Bürger*innen befragt und eingebunden werden. Dabei werden auch Aspekte wie etwa die Wildnispädagogik, Tourismus oder Monitoring und Forschung eine Rolle spielen, die bei den Abwägungskriterien zum ersten Vorschlag zunächst ausgeklammert wurden.

Mehr Informationen zu den wichtigsten Schritten finden im Dokument Termine (siehe **Anhang 5: Termine**).

Was ist der Nationalparkplan?

Eine der bedeutendsten Aufgaben in den nächsten Jahren wird die Erstellung des Managementplans für den Nationalpark Schwarzwald sein. Dieser sogenannte Nationalparkplan ist das „Betriebshandbuch“ für den Nationalpark. Der Nationalparkplan setzt sich aus verschiedenen thematischen Bausteinen zusammen, in denen alle Ziele, Aufgaben sowie Umsetzungsmaßnahmen festgelegt werden. Da der Plan die Grundlage für das Arbeiten im Park ist, wollen wir die Erstellung nicht alleine durchführen. Vertreter*innen aus der Region, Expert*innen sowie interessierte Bürger*innen sollen hierbei einbezogen werden, um ein von möglichst vielen Seiten beleuchtetes und



START INFORMATIONEN HINWEISE ANSEHEN

damit hochwertiges Fundament für unser Handeln im Park zu erhalten. Verabschiedet wird der Managementplan dann vom Nationalparkrat.

Gesetzlich festgeschrieben ist, dass der Plan fünf Jahre nach Einrichtung des Parks, also im Jahr 2018, fertiggestellt sein muss (siehe [Nationalparkgesetz](#)). Folgende zentrale Themen des Parks, die sogenannten Module, sind Gegenstand des Plans: Leitbild, Wald-, Borkenkäfer- und Wildtiermanagement, Wegekonzept, Arten- Biotop(Gründen)-schutz, Umweltbildung, Erholung und Gesundheit, Tourismus, Verkehr, Forschung und Monitoring sowie Kirchen. Für jedes Modul wird hierzu ein eigenes Konzept erstellt, das jeweils am Ende der Erarbeitung durch den Nationalparkrat verabschiedet wird. Unmittelbar nach Abschluss eines Moduls beginnt dann die jeweilige Umsetzungs- bzw. Evaluationsphase. Das Abschlussdokument des Nationalparkplans bildet dann den Mantel, unter dem alle Konzepte zusammengefasst werden.

Aufgrund der Vielzahl der Themen läuft die Erarbeitungs- und Konzeptionierungsphase der Module nicht parallel. Aktiv begonnen wird hier im Frühjahr des kommenden Jahres. Diverse Vorarbeiten, wie zum Beispiel Ist-Analysen, laufen bereits.

Dem Nationalpark Schwarzwald ist die Beteiligung der Bevölkerung bei der Erarbeitung des Nationalparkplans sehr wichtig. Aus diesem Grund ist die Partizipation auch gesetzlich verankert. Im Nationalparkgesetz §6 Abs. II heißt es dazu: „Der Bürgerschaft der Nationalparkgemeinden ist frühzeitig Gelegenheit zu geben, sich über die Ziele und Inhalte des Nationalparkplans zu informieren und Anregungen einzubringen.“

Wer steht hinter dem Nationalpark Schwarzwald?

Die Nationalparkverwaltung ist eine Sonderbehörde des Landes Baden-Württemberg und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zugeordnet. Derzeit arbeiten rund 90 Mitarbeiter*innen in fünf Fachbereichen an vier Standorten - in der ehemaligen Villa Klumpp am Ruhestein, in der sich auch das jetzige Nationalparkzentrum befindet, im ehemaligen Winterdienstgehöft an der Alexanderschanze, in Klosterreichenbach und im ehemaligen Hotel Adler in Seebach. Zusammen mit dem neuen Nationalparkzentrum soll am Ruhestein auch ein neues Verwaltungsgebäude entstehen, das dann Hauptsitz der Nationalparkverwaltung sein wird.

Der Verwaltung ist der Nationalparkrat zur Seite gestellt. Alle wichtigen Entscheidungen werden gemeinsam mit dem Rat getroffen. Zur fachlichen Beratung ohne Mitbestimmungsrecht steht dem Nationalparkrat der Nationalparkbeirat zur Seite, in dem Verbände und Interessengruppen der Region vertreten sind.



Was ist der Nationalparkrat?

Der Nationalparkrat ist das beschlussfassende Gremium des Nationalparks und der Nationalparkverwaltung zur Seite gestellt. Der Nationalparkrat entscheidet bei allen Fragen, die für den Nationalpark grundsätzliche Bedeutung haben. Das betrifft beispielsweise den Beschluss der ersten Gebietsgliederung oder auch des Nationalparkplans sowie dessen einzelne Module. Im Nationalparkrat sind mit gleicher Stimmenzahl zum einen das Land Baden-Württemberg mit Abgesandten vom Ministerium und der Nationalparkverwaltung vertreten sowie die Regierungspräsident*innen von Freiburg und Karlsruhe und zum anderen jeweils eine Vertretung der Gemeinden, Stadt- und Landkreise, die flächenmäßigen Anteil am Nationalpark haben. Zudem können auch Gemeinden, in denen die Nationalparkverwaltung bedeutende Einrichtungen betreibt, eine Stimme im Rat bekommen. Auch der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord hat einen Sitz im Nationalparkrat. Vorsitzender dieses Gremiums ist der Freudenstädter Landrat Dr. Klaus Michael Rückert.

Mehr zum Nationalparkrat finden Sie auf der Homepage des Nationalparks Schwarzwald unter dem Punkt „Nationalpark / Organisation“.

Was ist der Nationalparkbeirat?

Der Nationalparkbeirat unterstützt die Verwaltung in allen fachlichen Fragen. Interessensgruppen der Region, von Naturschutzverbänden über Verbände aus Forst- und Holzwirtschaft, Tourismus, Sport, Landwirtschaft oder Kirchen können hier ihr Expertenwissen einbringen. Der Beirat kann bis zu vier Mitglieder in den Nationalparkrat entsenden und diesen fachlich beraten - mitstimmen dürfen diese Abgeordneten dort allerdings nicht. Vorsitzender des Beirats ist Gerhard Goll, ehemaliger CDU-Fraktionsgeschäftsführer in Baden-Württemberg und früherer Vorstandschef des Energieversorgers EnBW.

Mehr zum Nationalparkbeirat finden Sie auf der Homepage des Nationalparks Schwarzwald unter dem Punkt „Nationalpark / Organisation“.

Was ist die AG „Erste Gebietsgliederung“?

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus fachlichen Experten, die sowohl vom Beirat als auch von Seiten des Nationalparkrats entsandt wurden. Maßgeblich handelt es sich dabei um naturschutzfachliche, forstliche und jagdliche Experten aus der Region um den Nationalpark. Vertreten sind auch Experten aus dem touristischen Bereich, der Gemeinden sowie Fachexperten des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und der Nationalparkverwaltung.



START INFORMATIONEN HINWEISE ANSEHEN

Worum geht es beim Online-Dialog zur ersten Gebietsgliederung?

Im Gliederungsentwurf wurden bereits viele Kriterien abgewogen und eingebracht, von Expert*innen, der Politik und der Verwaltung.

Nun möchte der Nationalpark Schwarzwald den Online-Dialog mit den Bürger*innen, sowie allen Interessierten dazu nutzen, weitere Anregungen zur Gebietsgliederung, insbesondere zur Kernzone, zu erhalten. Was darf bei der Gebietsgliederung aus Ihrer Sicht nicht vergessen werden? Und warum? Wo müssen aus Ihrer Sicht eventuell Grenzen der Kernzone angepasst werden?

Außerdem soll mit der Beteiligungsplattform ein Ort der Information geschaffen werden. Sie soll erste Anlaufstelle für Bürger*innen und weitere Interessierte sein, die sich umfassend über den Entwurf, seinen Entstehungsprozess, aber auch über den weiteren Verlauf der Öffentlichkeitsbeteiligung informieren möchten. Die wichtigsten Informationen wurden dazu deshalb anschaulich aufbereitet und erklärt.

Wie und wann kann ich mich beteiligen?

Nachdem Sie sich auf der Plattform registriert hatten, gab es mehrere Möglichkeiten sich zu beteiligen.

- Sie konnten einen Beitrag auf der Startseite unter „Hinweise abgeben“ auf einer interaktiven Karte des Nationalparks verorten.
- Sie konnten an einer der Führungen teilnehmen (siehe **Anhang 5: Termine**)
- Sie konnten ihre Hinweise auf den anstehenden öffentlichen Kreis- und Gemeinderatssitzung einbringen (siehe **Anhang 5: Termine**)

Der Online-Dialog dauerte drei Wochen: vom 11. November bis zum 2. Dezember 2014. In dieser Zeit konnten sich Interessierte aktiv beteiligen. Die eingegangenen Beiträge finden Sie im Dokument **Anhang 6: Alle Beiträge**.

Wie sieht die Beteiligung über die Gemeinderäte und Kreistage genau aus?

Während des Online-Dialogs, aber auch darüber hinaus konnten Sie sich auch außerhalb der Online-Plattform vor Ort beteiligen. Der Entwurf zur ersten Gebietsgliederung wurde ebenfalls in den Gemeinderats- und Kreistagssitzungen der Region vorgestellt (siehe **Anhang 7: Gemeinderatssitzung**). Dort konnten ebenfalls Hinweise über die kommunalen Vertreter*innen eingebracht werden. Auch die bei den Führungen zur ersten Gebietsgliederung eingegangenen Anmerkungen



START INFORMATIONEN HINWEISE ANSEHEN

wurden aufgenommen. Diese flossen, wie die Punkte aus der Online-Beteiligung, in den weiteren Entwicklungsprozess mit ein und wurden auf dieser Plattform dokumentiert.

Weitere Informationen zu den Terminen der Gemeinderats- und Kreistagssitzungen finden Sie auf der Seite (siehe **Anhang 5: Termine**).

Wie wird mit den Ergebnissen umgegangen?

Im Anschluss an die Beteiligung prüft die Nationalparkverwaltung die Hinweise der Bürger*innen in Bezug auf den Entwurf zur ersten Gebietsgliederung. Sie schlägt nach fachlichen Kriterien vor, ob und welche Veränderungen der Grenzziehung aufgrund der Bürgerhinweise vorgesehen werden sollten. Die letzte Entscheidung darüber fällt der Nationalparkrat.

Auch die bei den Führungen zur ersten Gebietsgliederungen und den Gemeinderatssitzungen und Kreistagssitzungen angesprochene Anmerkungen und Punkte wurden für den Beteiligungsprozess aufgenommen. Diese fließen, ebenso wie die Punkte aus der Online-Beteiligung, in den weiteren Entwicklungsprozess mit ein. Über die Auswertung und den Einbezug der Beiträge in die weitere Planung werden Sie über dieses Plattform auf dem Laufenden gehalten.

Der Entscheidungsspielraum des Nationalparkrats bei der Gebietsgliederung ist dabei begrenzt: viele Kriterien zur Gebietsgliederung sind gesetzlich oder durch sogenannte Aktionspläne vorgegeben. Mehr darüber erfahren Sie im Kapitel „**1. Informationen zum Entwurf**“.

Wer kann mitmachen?

An der Online-Beteiligung konnten alle interessierten Bürger*innen teilnehmen. Darüber hinaus konnten sich auch Vereine, Verbände, Initiativen oder sonstige Institutionen beteiligen.

Wer moderierte den Online-Dialog?

Die Plattform wurde von geschulten Moderator*innen der ZebraLog GmbH & Co. KG betreut. Während der Online-Diskussion moderiert das Team die eingestellten Beiträge und Kommentare. Anfragen konnten über das Kontaktformular gestellt werden.



START INFORMATIONEN HINWEISE ANSEHEN

Filtern nach Kategorie ▾

Neuestem Hinweis ▾

Anwenden

Zurücksetzen

In dieser Auswahl werden die Hinweise 1 bis 15 von 78 angezeigt.

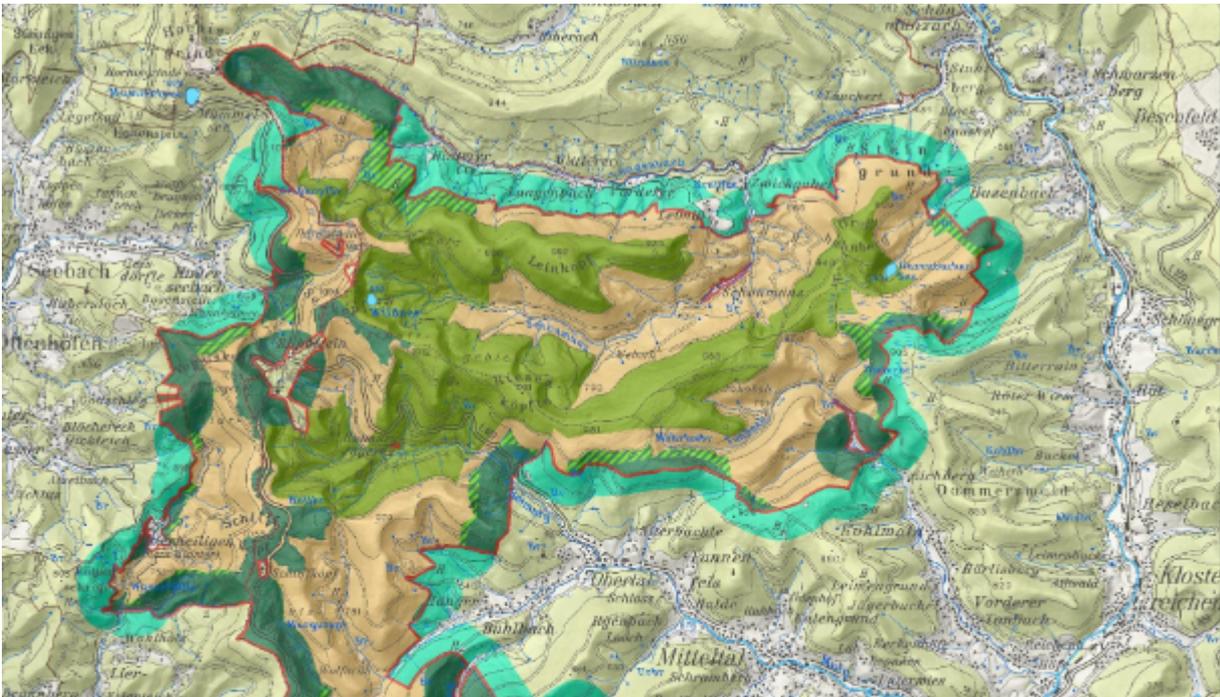
<p>0 Kernzone Wilder See/Huzenbacher See Schönmünz-Sommerseiten-Sträßle Volzenhäuser Baiersbronn</p> <p>von Scheuermann 2. Dezember 2014 - 23:23</p> <p>Teil 3: Wegerückbau im Schönmünztal</p> <p>4.Vorschlag: Rückbau des dichten Forststrassennetzes im Schönmünztal zwischen Leinkopf und Riesenköpfe. Weiterlesen</p>	<p>0 Kernzone Buhlbachsee/Hechlskopf B 500 Baiersbronn Landkreis Freudenstadt</p> <p>von Scheuermann 2. Dezember 2014 - 23:20</p> <p>Teil2: Verlagerung der Kernzone im Bereich Buhlbachsee</p> <p>3. Vorschlag: Herausnahme des künstlich angestauten und mit Mönch regulierten Buhlbachsees aus der Kernzone und Anschluss an die Managementzone. Weiterlesen</p>	<p>0 Kernzone Wilder See/Huzenbacher See Ruhesteinstraße Baiersbronn Landkreis Freudenstadt</p> <p>von Scheuermann 2. Dezember 2014 - 23:16</p> <p>Teil1: Verlagerung der Kernzone im Bereich L 401</p> <p>1. Vorschlag: Weiterlesen</p>
<p>0 Gebietsgliederung allgemein Gemarkung Freudenstadt - Teuchelwald und Salzleckerweg</p> <p>von UmweltDienst Do... 2. Dezember 2014 - 22:56</p> <p>100-jährige Plenterwaldwirtschaft als Anschauungsergänzung</p> <p>Zwar liegen die seit über 100 Jahren plenterartig bewirtschafteten Flächen der Stadt Freudenstadt vom südlichen Ortsausgang hinauf in Richtung Kniebis außerh Weiterlesen</p>	<p>1 Gebietsgliederung allgemein Schönmünz-Sommerseiten-Sträßle Volzenhäuser Baiersbronn</p> <p>von Wolfram Oertel 2. Dezember 2014 - 21:25</p> <p>Paddelbare Gewässer</p> <p>Die folgenden Gewässer sind bei dementsprechenden Wasserständen von Wildwasserpaddlern befahrene Gewässer: Weiterlesen</p>	<p>1 Gebietsgliederung allgemein Landkreise Freudenstadt und Baden Baden</p> <p>von UmweltDienst Do... 2. Dezember 2014 - 20:57</p> <p>Pfad auf den Nationalparksgrenzen</p> <p>Um beide "Nationalparks-Flächen" sollte kurz- oder mittelfristig ein durchgängiger Pfad auf den Nationalparksgrenzen angestrebt, geplant und umgese Weiterlesen</p>

2 Ergebnisse

Nach Ende des Online-Dialoges wurden die eingegangenen Anregungen sowie die Anmerkungen aus den Führungen und kommunalen Gremien in die Arbeitsgruppe „Erste Gebietsgliederung“ gegeben. Sie schlug anhand fachlicher Kriterien vor, ob und welche Veränderungen der Grenzziehung aufgrund der Bürgerhinweise vorgesehen werden sollten. Am 4. April 2015 wurde die erste Gebietsgliederung vom Nationalparkrat beschlossen. Hier finden Sie die Pressemitteilung zum Beschluss der ersten Gebietsgliederung (**Anhang 8: PM Gebietsbeschluss**).



2.2 Beschlossene Gebietsgliederung



Die beschlossene erste Gebietsgliederung finden Sie hier: **Anhang 9: Beschluss Gebietsgliederung**

2.3 Die Anmerkungen

Die Nationalparkverwaltung hat alle Anregungen die zur ersten Gebietsgliederung eingegangen sind zusammengetragen. Inwieweit diese Anmerkungen in der ersten Gebietsgliederung berücksichtigt werden konnten, oder warum nicht, können Sie der kommentierten Anmerkungsliste entnehmen (siehe **Anhang 10: kommentierte Beiträge**).

2.4 Statistische Auswertung des Online-Dialogs

Die während des Online-Dialogs erhobenen Daten liegen in einem Bericht vor. Diese quantitativen Ergebnisse finden Sie in ausführlicher Fassung sowie in Kurzform (siehe **Anhang 11 und Anhang 12**)